

Sitzungsvorlage

Nr. 2016/466

Beschlussvorlage

Jobcenter Lüchow-Dannenberg a) Trägerversammlung b) Beirat

Kreistag	07.11.2016	TOP
----------	------------	-----

Beschlussvorschlag:

a) Trägerversammlung

Die bisherigen Vertreter des Landkreises Lüchow-Dannenberg in der Trägerversammlung des Jobcenters Lüchow-Dannenberg werden abberufen.

Als Mitglieder der Trägerversammlung des Jobcenters Lüchow-Dannenberg werden die folgende Personen benannt:

	Mitglied	Stellvertreter/in	Vorschlagsrecht
1			
2			
3			

b) Beirat

Der Kreistags des Landkreises Lüchow-Dannenberg schlägt der Trägerversammlung des Jobcenters Lüchow-Dannenberg vor, die bisherigen Mitglieder, die auf Vorschlag des Landkreises Mitglied im Beirat sind, abzurufen.

Als Mitglieder des Beirates des Jobcenters Lüchow-Dannenberg werden die folgende Personen vorgeschlagen:

	Mitglied	Stellvertreter/in	Vorschlagsrecht
1			
2			
3			

Sachverhalt:

a) Trägerversammlung

Die Trägerversammlung ist für Entscheidungen in organisatorischen, personalwirtschaftlichen, personalrechtlichen und personalvertretungsrechtlichen Fragen zuständig.

Gemäß § 7 Abs. 1 der Vereinbarung über die Gründung und Ausgestaltung einer gemeinsamen Einrichtung gemäß § 44 b Sozialgesetzbuch (SGB) zweites Buch (II) zwischen der Agentur für Arbeit Uelzen und dem Landkreis Lüchow-Dannenberg wurde vereinbart, dass die Träger des Jobcenters Lüchow-Dannenberg **je drei Mitglieder** in die Trägerversammlung entsenden.

Seinerzeit wurde verabredet, dass die Verwaltungsleitung des Landkreises Lüchow-Dannenberg, speziell der Sozialdezernent, als Mitglied in die Trägerversammlung entsendet wird. Es wird daher vorgeschlagen, den Sozialdezernenten als eines der drei Mitglieder zu benennen.

Für diese Mitglieder werden drei Stellvertreter benannt (§ 7 Abs. 1 der Vereinbarung).

Die Mitglieder sind durch den Kreistag der Wahlperiode 2016-2021 benannt worden, wodurch eine Neubesetzung für die jetzige Wahlperiode erforderlich wird. Mit der neuen Wahlperiode hat sich die Gesamtzahl der Kreistagsabgeordneten und die Anzahl und Mitgliedschaften in den Fraktionen/Gruppen geändert und folglich auch die Vorschlagsrechte für die zu vergebenen Sitze.

Die Besetzung erfolgt nach § 71 Abs. 6 NKomVG, so dass das Verfahren nach § 71 Abs. 2, 3 und 5 NKomVG Anwendung findet.

b) Beirat

Bei dem Jobcenter Lüchow-Dannenberg wird gemäß § 18d SGB II ein örtlicher Beirat gebildet.

Gemäß § 8 Abs. 2 der Vereinbarung über die Gründung und Ausgestaltung einer gemeinsamen Einrichtung gemäß § 44 b Sozialgesetzbuch (SGB) zweites Buch (II) zwischen der Agentur für Arbeit Uelzen und dem Landkreis Lüchow-Dannenberg besteht der Beirat aus neun Mitgliedern, die von der Trägerversammlung berufen werden. Ebenfalls sollen Stellvertreter berufen werden.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat das Vorschlagsrecht für drei Mitglieder, nebst Stellvertretern, die möglichst Kreistagsabgeordnete sein sollen.

Vertreter von Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, die Eingliederungsleistungen anbieten, dürfen nach § 8 Abs. 1 der Vereinbarung nicht Mitglied des Beirates sein.

Die Mitglieder sind durch den Kreistag der Wahlperiode 2016-2021 benannt worden, wodurch eine Neubesetzung für die jetzige Wahlperiode erforderlich wird. Mit der neuen Wahlperiode hat sich die Gesamtzahl der Kreistagsabgeordneten und die Anzahl und Mitgliedschaften in den Fraktionen/Gruppen geändert und folglich auch die Vorschlagsrechte für die zu vergebenen Sitze.

Die Besetzung erfolgt nach § 71 Abs. 6 NKomVG, so dass das Verfahren nach § 71 Abs. 2, 3 und 5 NKomVG Anwendung findet.
